

Liebe Kursleiterin, lieber Kursleiter,

mit Beginn der Herbstkurse 2021 gibt es auch Änderungen bei den Hygiene-Regeln. Zunächst eine erfreuliche Erleichterung: Für alle Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmern muss kein vhs-eigenes Infektionsschutzkonzept mehr vorliegen, es gelten nur die gesetzlichen Corona-Regeln. Zudem entfallen Sonderregelungen für bestimmte Kurse wie z. B. beim Musizieren oder Kochen.

Verbindliche Regeln für Ihren Kurs sind daher „nur“ noch:

1. Personen, die corona-typische Krankheitsmerkmale aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit), sind vom Kursbetrieb ausgeschlossen.
2. Eine medizinische Maske ist in geschlossenen Räumen immer dann erforderlich, wenn sich der Teilnehmer nicht an seinem Sitz- oder Trainingsplatz befindet oder wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern nicht eingehalten werden kann.
3. Von allen Teilnehmern eines Kurses müssen Name, vollständige Adresse und Kontaktdaten bekannt sein. Falls unangemeldete Teilnehmer zum Kurs hinzukommen, müssen diese vor Kursteilnahme das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben.
4. Alle Teilnehmer müssen negativ getestet, geimpft oder genesen sein.
(Hinweise zur praktischen Handhabung finden Sie auf den Seiten 2+3.)

Empfohlene Regeln für Ihren Kurs:

1. Lüften Sie Ihren Kursraum regelmäßig.
2. Desinfizieren Sie häufige Handkontaktflächen wie z. B. Türklinken, Handläufe, Materialien, Tastaturen, benutzte (Sport-)Geräte, usw. Die entsprechenden Mittel stellt die vhs zur Verfügung.

Neuerung 3G-Regel:

Alle Kursteilnehmer müssen geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Sie als Kursleitung müssen daher vor Beginn des Kurses eine diesbezügliche Überprüfung vornehmen.

Ausgenommen von der 3G-Regelung sind Sie als Kursleitung (ja, Tatsache) sowie alle Kinder und Schüler. Bei Eltern-Kind-Kursen gilt die 3G-Regel aber weiterhin für die Eltern.

Tipps zur praktischen Umsetzung:

1. Lassen Sie sich vor Kursbeginn bitte von jedem Teilnehmer den 3G-Status **zeigen** (eine Selbst-Auskunft der Teilnehmer genügt nicht):
 - Geimpfte Personen: Impfpass bzw. Zertifikat in Papierform oder digital in der Corona-Warn-App oder der CovPass-App.
 - Genesene Personen: Genesenzertifikat, Nachweis in einer App oder PCR-Befund (mind. 28 Tage, max. 180 Tage alt).
 - Getestete Personen: Testnachweis mit den Mindest-Angaben von Name, Anschrift, dem Testergebnis und Unterschrift+Stempel der Teststelle.
2. Notieren Sie die erfolgte Überprüfung auf der Teilnehmerliste im (zweckentfremdeten) Feld „**Faxnummer**“.
 - Geimpfte Personen: Sofern der Kursteilnehmer mit der Speicherung seines Geimpft-Status ausdrücklich einverstanden ist, tragen Sie bei der Faxnummer bitte achtmal die 9 („99999999“) ein. Wenn Sie bei Folgekursen diese Zahl auf der Teilnehmerliste finden, brauchen Sie den Teilnehmer nicht überprüfen.
 - Genesene Teilnehmer: tragen Sie – sofern der Teilnehmer auch hier mit der Speicherung einverstanden ist – im Fax-Feld das Datum ein, an dem der Genesen-Status abläuft, z. B. „24102021“. Ab diesem Tag ist dann ein Negativ-Test oder ein Impfnachweis vom Teilnehmer vorzulegen.
 - Getestete Teilnehmer sowie alle Teilnehmer, die mit der Speicherung der Geimpft/Genesen-Information nicht einverstanden sind: Tragen Sie „OK“ im Fax-Feld ein, als Hinweis, dass die Prüfung vorgenommen wurde.
3. Geben Sie die Teilnehmerliste unmittelbar nach dem 1. Kurstag an die vhs zurück. Sofern ein oder mehrere Teilnehmer negativ getestet sind, erhalten Sie umgehend eine überarbeitete Teilnehmerliste per E-Mail. Nur noch Teilnehmer mit einem leeren Fax-Feld müssen Sie dann an den weiteren Kurstagen auf 3G überprüfen.

Rein vorsorglich weisen wir noch auf folgende Punkte hin:

- Ihnen als Kursleitung ist es nicht erlaubt, eigenmächtig strengere Regeln für Ihren Kurs festzulegen.
- Bei nicht eindeutigen Angaben auf den Teilnehmerlisten oder wenn die Teilnehmerliste nicht rechtzeitig vorliegt, behalten wir uns eine stichprobenweise 3G-Nachprüfung vor.
- Die Teilnehmer können auch unter Ihrer Aufsicht einen Schnelltest durchführen, den der Teilnehmer zum Kurs selbst mitbringt. Ein solcher Test ist wie ein bestätigter Test zu werten (= „OK“ im Fax-Feld). Wir werden die Teilnehmer darauf **nicht** aktiv hinweisen, um den Aufwand zu Kursbeginn gering zu halten. Wenn Sie diese Variante gut heißen, dürfen Sie sie den Teilnehmern natürlich empfehlen.

Für Ihre Mithilfe bei diesen neuen Maßnahmen ein herzliches Dankeschön.

Ihre
vhs Straubing-Bogen